



Stand: 01.07.2020

Hygiene-Schutzkonzept Durchführung von Klausuren in der Dreifachsporthalle UHG

1. Allgemeine Beschreibung

Durchführung von Klausuren in der Dreifachsporthalle UHG (UHG P01-302, -304, -306) der Universität Bielefeld.

Ort der Veranstaltung:

Dreifachsporthalle UHG

Termin der Veranstaltung (bitte eintragen):

Datum (ggf. von-bis):

Uhrzeit (von-bis):

Ansprechperson (bitte eintragen):

Veranstalter*in (Vorname, Name):

Erreichbarkeit (E-Mail/Telefon):

Beteiligte Personen:

- Studierende, Dozierende/Betreuende (Beschäftigte/WHK/SHK).

2. Größe und technische Ausstattung der Räume

Die Dreifachsporthalle im Uni-Hauptgebäude (UHG) verfügt über eine Fläche von insgesamt etwa 1.200m² sowie einer – auch bei Nutzung der ausziehbaren Tribüne – Freifläche von gut 45,00m x 21,00m. Eine Höchstzahl an Besucherplätzen ist nur für die Tribüne (Versammlungsstätte) definiert, nicht aber für die Sporthallenfläche an sich.

Zur sicheren Einhaltung der Schutzabstände in der Sporthalle wurde die Zahl der für die Klausuren zu nutzenden Besucherplätze so gewählt, dass pro Platz deutlich mehr als 5m² (für Prüfungen, in Anlehnung an die CoronaSchVO vom 7.5.2020) zur Verfügung stehen. Mit entsprechend freizuhaltenen Gängen ergibt sich somit eine Belegung von **140 Personen in der Dreifachsporthalle**. Die Anordnung der vorgesehenen Besucherplätze ist dem Anhang zu entnehmen.

Die Dreifachsporthalle verfügt über eine technische Lüftung, die während der gesamten Veranstaltung/Klausur in Betrieb ist. Vor den Zugängen ist eine Möglichkeit zur Händedesinfektion gegeben.

3. Zahl und Funktion der Personen; Kontaktdokumentation

Die maximale Teilnehmendenzahl richtet sich nach den vorgenannten und im Anhang detaillierten Besucherplätzen in der Dreifachsporthalle.

Zusätzlich zu den Teilnehmenden können Betreuer*innen/Aufsichtsführende anwesend sein; es besteht eine entsprechende Flächenreserve (auch der Bereich der Tribüne kann für die Aufsicht genutzt werden). Der erforderliche Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m muss auch von der Aufsicht jederzeit eingehalten werden.

Bei Prüfungen sind keine Zuschauer*innen zugelassen.

Es wird für jede Veranstaltung/Klausur eine namentliche und sitzplatzbezogene Registrierung durchgeführt, um Gesundheitsbehörden zu ermöglichen, Kontakte nachzuverfolgen, sollte der Verdacht bestehen, dass jemand aus dem Kreis der Teilnehmenden an einer übertragbaren meldepflichtigen Krankheit (z. B. Covid-19) erkrankt sein könnte bzw. ist.

4. Risikogruppen und Schwangere

Studierende: Für schwangere Studentinnen kann zur Teilnahme an relevanten Präsenzprüfungen im Einzelfall in Abstimmung mit der Stabsstelle AGUS eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden.

Studierende, die nach den Vorgaben des RKI der Risikogruppe angehören, entscheiden selbst (eine ärztliche Beratung wird empfohlen), ob sie teilnehmen wollen. Die Veranstalter*in/Prüfer*in ist vom Teilnehmenden zu informieren, wenn er/sie aus den genannten Gründen nicht teilnehmen darf bzw. will. Die Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

Beschäftigte der Universität: Für die Mitarbeitenden der Uni Bielefeld gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Organisationsverfügung der Universität Bielefeld.

5. Ausschluss von Personen mit Symptomen

Insbesondere Fieber, Husten, Atemnot sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Symptomatisch kranke Personen dürfen das Universitätsgelände nicht betreten bzw. müssen – beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung – diese umgehend verlassen.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist erst nach ärztlicher Abklärung zulässig. Eine entsprechende ärztliche Bescheinigung ist dem/der Veranstalter*in vor der Teilnahme einzureichen.

Bei bestätigten, meldepflichtigen Erkrankungen hat der/die erkrankte Teilnehmer*in unverzüglich eine Meldung an coronavirus@uni-bielefeld.de abzugeben. Die Meldewege für Beschäftigte richten sich nach der jeweils gültigen Organisationsverfügung der Universität.

Bei bestätigten Infektionsfällen wird die Universität (zusätzlich zu der Information seitens des Gesundheitsamts) mögliche Kontaktpersonen aus der Veranstaltung ermitteln und informieren.

6. Zutrittsregeln zur Dreifachsporthalle, Verlassen der Veranstaltungsräume

Die An- und Abreise erfolgt im üblichen Modal-Split (ÖPNV, Fahrrad, Fußgänger*innen, motorisierter Individualverkehr) auf den für die Teilnehmenden bereits bekannten Wegen (Bus- und Stadtbahnhaltestelle Universität, Parkhäuser), so dass hier keine besondere Lenkung erforderlich ist.

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist obligatorisch auf allen Verkehrsflächen der Universität, also ebenfalls bis zur Einnahme des Platzes in der Dreifachsporthalle.

Um auch bei Wartezeit und Einlassprozedur einen hinreichenden Sicherheitsabstand zu ermöglichen, wird der Außenbereich als Wartebereich ausgewiesen (im Freien, unmittelbar vor der Sporthalle; hier stehen an zwei Seiten jeweils ein Zugänge mit doppelflügeliger Tür zur Verfügung. Siehe auch Lageplan im Anhang).

Dem/der Veranstalter*in obliegt es, den Einlass zur Veranstaltung durch Anweisungen so zu lenken, dass der Sicherheitsabstand eingehalten wird (mündliche Anweisungen zum Abstand halten und ganz durchgehen, vorab bekannt machen und kennzeichnen der zu nutzenden Plätze im Veranstaltungsraum). Hierbei wird auch eine Kennzeichnung im Zusammenhang mit dem Wartebereich und den Eingängen vorgesehen (z.B. Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben A bis M durch Zugang 1 „West“, N bis Z durch Zugang 2 „Ost“; eine abschließende Festlegung erfolgt im Nach-

gang zu diesem Konzept zu einzelnen Klausuren, da durchaus unterschiedliche Bedarfe zur Aufteilung bestehen – denkbar u.a. für Klausuren mit mehr als 140 Teilnehmenden, die auf mehrere Veranstaltungsorte gesplittet werden müssen). Bei Bedarf wird die Stabsstelle AGUS (arbeitsicherheit@uni-bielefeld.de) die Veranstalter*innen zur Organisation des Einlasses beraten.

Als Zugang werden die (Notausgangs-)Türen der Dreifachsporthalle direkt ins Freie genutzt. Beim Betreten besteht die Möglichkeit der Händedesinfektion. Erst nach der geordneten Befüllung des Raumes legen die Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung ab. Während des Aufenthalts am Platz in der Sporthalle verwahren die Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung an geeigneter Stelle (eigener Beutel, Tasche o.ä.).

Die (Außen-)Türen der Dreifachsporthalle können in der Position „offen“ festgestellt werden, so dass der Einlass nicht behindert wird.

Bei etwaigen Unterbrechungen (z.B. Aufsuchen von WC-/Waschräumen) durch einzelne Teilnehmende wird die Mund-Nasen-Bedeckung wieder angelegt und der Raum unter Wahrung des Sicherheitsabstandes zu anderen Personen verlassen. Vor dem Wiedereintreten sind die Hände zu desinfizieren, erst nach Einnahme des vorgesehenen Platzes ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder abzunehmen.

Bei Beendigung der Klausur durch eine/n Teilnehmende/n vor vollständigem Ablauf der Zeit legt der/die Teilnehmende die persönliche Mund-Nasen-Bedeckung wieder an, gibt die Klausur an der gekennzeichneten Stelle ab und verlässt die Dreifachsporthalle sowie unmittelbar danach direkt das Universitätsgelände, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

Nach Ablauf der Bearbeitungszeit für die Klausur legen die dann noch anwesenden Teilnehmenden ihre Mund-Nasen-Bedeckung wieder an, der/die Veranstalter*in gibt Anweisungen zur geordneten Abgabe der Klausur (z.B. Aufruf nach Tischen oder Reihen), um Gedränge zu vermeiden. Auf den Gängen ist jeweils der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Die Betreuenden/Aufsichtsführenden öffnen die Ausgangstüren ins Freie und überwachen das geordnete Verlassen der Dreifachsporthalle. Nach Abgabe der Klausur verlassen die Teilnehmenden die Dreifachsporthalle sowie unmittelbar danach auch das Universitätsgelände.

7. Sauberkeit und Hygiene

Da der Zugang/Einlass zu den Klausuren direkt vom Freien in die Dreifachsporthalle erfolgt, wird an jedem Eingang eine Möglichkeit zur Händedesinfektion bereitgestellt.

Weitere ähnliche Ausstattung findet sich in den jeweiligen WC- bzw. Waschräumen.

Die Hygieneregeln sind umfangreich per Aushang bekannt gemacht, zusätzlich erfolgt eine Information der Universitätsangehörigen auf elektronischem Weg.

Nach jeder Klausur erfolgt eine Reinigung der potentiell kontaminierten Flächen, bei denen es durch Händekontakt zu einer Übertragung kommen könnte (insbesondere Tische).

8. Persönliches Verhalten

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, passen alle an der Veranstaltung beteiligten Personen ihr Verhalten auf die Gegebenheiten an. Dazu gehören:

- den Abstand von min. 1,5 m einzuhalten, auch wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.
- einer auf einem Flur entgegenkommenden Person Vorfahrt zu gewähren.
- die Husten- und Nies-Etikette zu praktizieren.

- die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden zu waschen sowie vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes zu desinfizieren.

9. Erste-Hilfe und Brandereignisse

Erste-Hilfe

Es gilt die reguläre Notfallorganisation der Universität (insbesondere Notruf über die Leitwarte). Maßnahmen wie Patient*in in die stabile Seitenlage bringen (u.U. lebensrettend!) oder Herzdruckmassage können ohne verfügbare Hilfsmittel von allen Ersthelfenden durchgeführt werden (nach Möglichkeit Mund-Nasen-Bedeckung tragen). Weitere Maßnahmen folgend durch Betriebsanitäter und Rettungsdienst.

Brandereignis und Räumung des Veranstaltungsraumes

Bei Alarm wird der Bereich unverzüglich – jedoch ruhig und geordnet – verlassen und die dem jeweiligen Bauteil zugeordnete Sammelstelle aufgesucht. Hierbei ist, wenn es die Situation erlaubt, der Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten.

10. Mund-Nasen-Bedeckung

Die (i.d.R. selbst mitgebrachte) Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) wird ausschließlich personenbezogen benutzt. Einweg-MNB wird, da sie auch zum Verlassen des Gebäudes sowie ggf. im ÖPNV benötigt wird, außerhalb der Universität sachgerecht entsorgt (i.d.R. zu Hause). Wiederverwendbare MNB sind regelmäßig in geeigneter Weise zu reinigen (z.B. Waschen bei mindestens 60°C).

11. Unterweisung der Teilnehmenden

Der Veranstalter vermittelt vorab konkrete Informationen an die Teilnehmenden (z.B. Zugänge zum Gebäude/Bauteil, Wartebereiche, Sicherheitsabstände, zu nutzende Plätze im Veranstaltungsraum, Einlass-Prozedur usw.), damit ein geordneter Ablauf unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen gewährleistet ist. Die Information soll insbesondere vorab in elektronischer Form erfolgen.

Vor Beginn der Veranstaltung holt der/die Veranstalter*in die Bestätigung der Kenntnisnahme und Beachtung der Schutzmaßnahmen von den Teilnehmenden ein (z.B. Rückgabe unterzeichnetes Formular oder Unterschrift vor Ort).

Eine Darstellung der anhängenden, detaillierten Übersicht der vorgesehenen Besucherplätze erfolgt per Aushang am jeweiligen Veranstaltungsraum. Zusätzlich erfolgt vorab eine Kennzeichnung der zu nutzenden Plätze.

Erstellt von AGUS

Universität Bielefeld, der Kanzler

(Version vom 01.07.2020: Anpassung an die Organisationsverfügung vom: 19.06.2020, Punkt 4, schwangere Studentinnen)

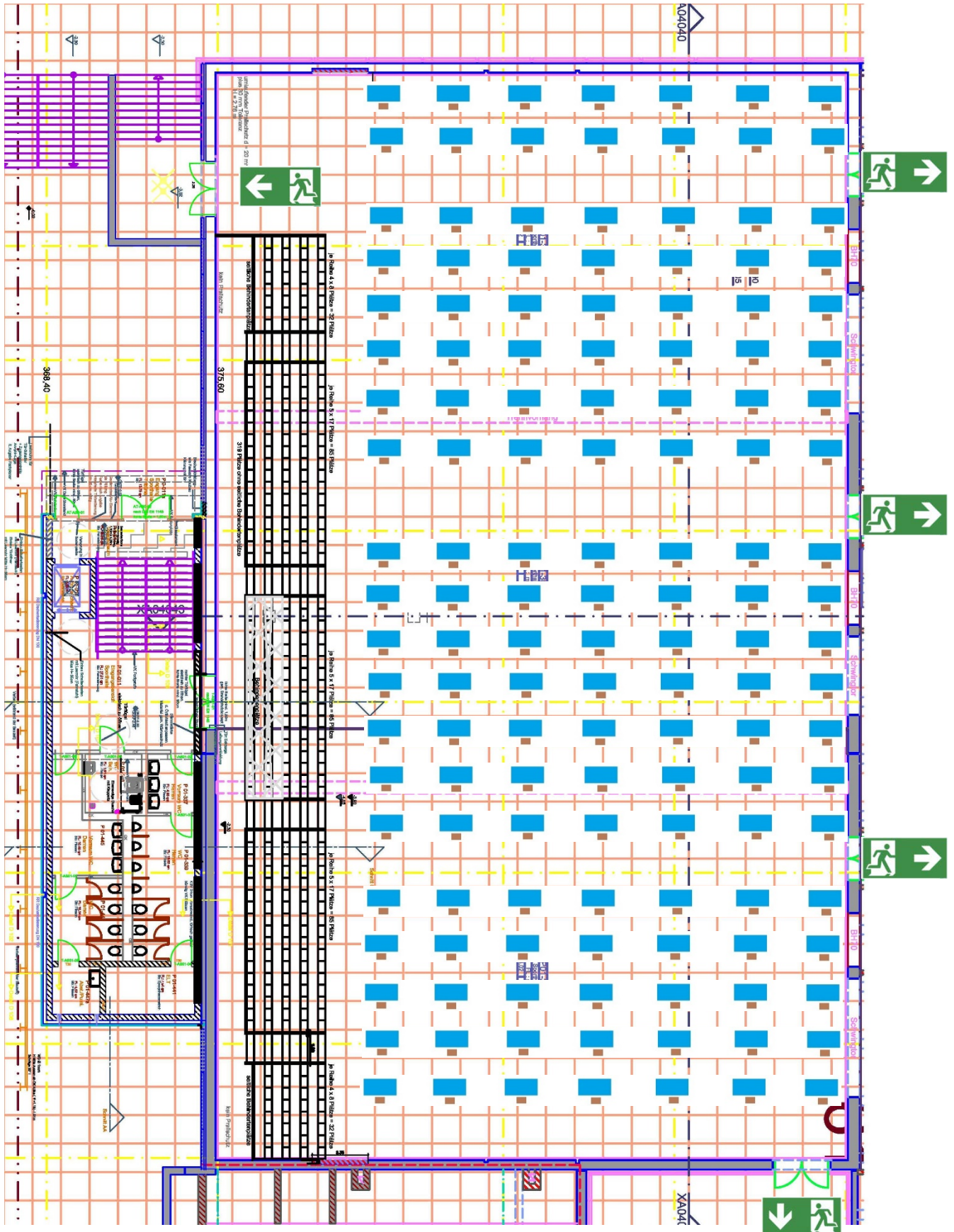
Ich habe als Veranstalter*in Kenntnis genommen und setze die vorgesehenen Schutzmaßnahmen entsprechend um:

(Datum, Unterschrift Veranstalter*in)

Anlage: Darstellung der Raumbellegung

Anhang

Raumbelegung Dreifachsporthalle UHG (P01-302, -304, 306) für Klausuren - Übersicht



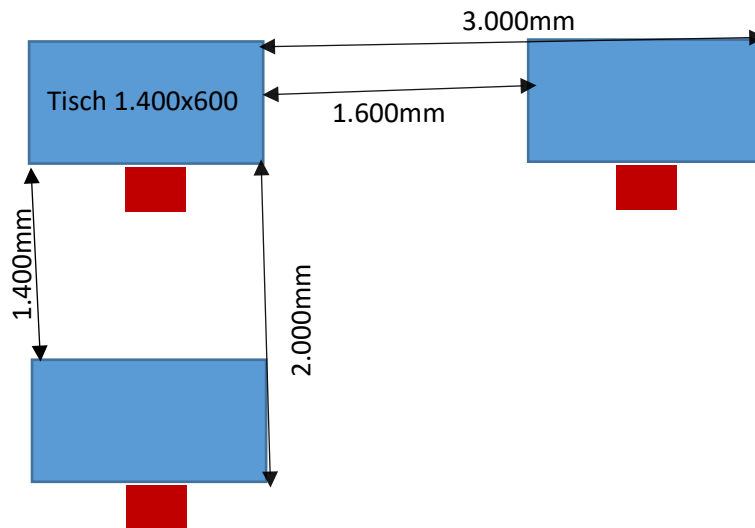
Raumbelegung Dreifachsporthalle UHG (P01-302, -304, 306) für Klausuren - Detailansicht und Erläuterung:

Insgesamt 140 Plätze in 20 Reihen mit jeweils 7 Tischen (pro Tisch 1.400mm x 600mm), Gänge zwischen Süd- und Nordseite auf Höhe der Notausgänge in Richtung Flur P01 zwecks besserer Zugänglichkeit freigehalten.

In Ost-West-Richtung aufgrund des vorgesehenen Abstands von 1,60m zwischen den Tischen keine zusätzlichen Gänge erforderlich (diese würden bei kleineren Abständen benötigt, weswegen kleinere Abstände auch nicht zu einer deutlich höheren Belegung führen würden).

Durch den Abstand von 1,40m zwischen den Tischen in Verbindung mit der Tischtiefe von 0,60m ist auch beim Vorbeugen der Person am hinteren und dem Zurücklehnen der Person auf dem Stuhl am vorderen Tisch der Sicherheitsabstand von min. 1,50m eingehalten.

Abstand zwischen den Tischen wie folgt:



Lageplan mit Wartebereich:

